

Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof von Essen

**Vortrag im Amberger Congress-Centrum (ACC),
Schießstätteweg 8, 92224 Amberg, Mittwoch, 1. Juli 2015, 16:30 Uhr**

„Religion und Gewalt“

Eine historische und gegenwärtige Problemerkfassung

I. Einführung

Verfolgt man die Diskussion über das Verhältnis von Religion und Gewalt, so wird deutlich, dass sie von zwei Lagern beherrscht wird. Die erste Richtung geht von einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit von Religion und Gewalt aus und sucht die Ursachen der Gewaltausschreitungen im nicht-religiösen Bereich. Im Gegensatz dazu tendiert die zweite Richtung zu der Annahme, dass Religion immer mit Gewalt einhergeht und es gerade die Religion selbst ist, die solche unmenschlichen Ausschreitungen hervorbringt und begründet. Durch die aktuellen Ereignisse im Rahmen einer zunehmenden religiös-motivierten Terrorismusbedrohung könnte außerdem leicht der Eindruck entstehen, dass vor allem vom Islam ein extremes Gewaltpotenzial ausgeht und die islamische Religion von ihrem Wesen her Gewalt legitimiere. Ich komme später noch einmal darauf zurück. Es hilft ein kurzer Blick in die Geschichte des Verhältnisses von Religion und Gewalt, um wesentliche Aspekte dieses Verhältnisses differenziert zu beleuchten.

Fast alle Gesellschaften in der menschlichen Geschichte kannten Gewalt, die meisten von ihnen auch den Krieg als eine Form organisierter Gewalt. Krieg ist ohne politische Herrschaft nur schwer denkbar; manche Historiker meinen sogar, der Staat sei von Anfang an bis heute der entscheidende Geburtshelfer und Träger des Krieges. Das Verhältnis von Religion und Krieg hängt daher überall in hohem Maße vom Verhältnis der Religion zur politischen Herrschaft ab, oder, etwas enger gefasst, von der Beziehung zwischen Religion und Staat.

II. Religion und Staat

Von den ersten Stadtstaaten Mesopotamiens an bis in die europäische Neuzeit hinein war für die Menschen das ganze Leben mehr oder minder stark religiös geprägt und auch die politische Herrschaft religiös begründet. Selbst die Kritik an politisch-gesellschaftlichen Missständen, an Unrecht und Unterdrückung artikuliert sich unvermeidbar im Medium der Religion, wie etwa das Beispiel der Propheten Israels zeigt. In den letzten Jahren wurde immer wieder behauptet, der Monotheismus habe den Krieg aus religiösen Gründen erfunden. Doch in der vereinfachten Form, in der diese These gewöhnlich vorgetragen wird, ist sie historisch schlicht unhaltbar. Die antike Welt war überall polytheistisch und randvoll von Gewalt und Krieg, zumal die Bildung der antiken Großreiche sich stets auf dem Wege von in der Regel brutalen Eroberungszügen vollzog. Keiner von ihnen konnte und durfte in den Augen der Zeitgenossen begonnen und durchgeführt werden ohne Beistand der Götter. Es wurden Orakel befragt, es wurde den Göttern geopfert und ihnen für den Fall des Sieges ein Anteil an der Kriegsbeute zugesichert. Kurz gesagt: Weil das gesamte Leben religiös imprägniert war, war gerade auch der Krieg als hochbedeutsame Praxis in vielfacher Weise in religiöse Vollzüge eingebettet und von ihnen begleitet. Gleichzeitig haben die Religionen überall Befriedungsleistungen erbracht. Ihnen verdanken wir zum Beispiel die Institution des Asyls, das Verbot, in sakralen Räumen wie Tempeln oder Hainen Waffen zu tragen oder während heiliger Zeiten zu kämpfen. Die Olympischen Spiele bieten dafür ein immer noch aktuelles Beispiel, obgleich ihr religiöser Hintergrund verschwunden ist. Praktiken dieser Art haben ihren Grund darin, dass die Religionen überall mit einer tiefen Friedenssehnsucht verbunden waren und sind.

Wenn man also etwa das Verhältnis der christlichen Religion zu Gewalt und Krieg verstehen will, ist es unumgänglich danach zu fragen, wie sich ihr Verhältnis zu politischer Herrschaft und zum Staat entwickelt hat. In dieser Hinsicht sind Vorbild und Lehre Jesu, den Gewaltverzicht und die Feindesliebe betreffend, weniger bedeutsam als seine Aussage, sein Reich sei nicht von dieser Welt (vgl. Joh 18,36). Dieses in der johanneischen Passionsgeschichte überlieferte Wort Jesu bringt eine grundsätzliche Distanz zwischen dem Reich Gottes und den Reichen dieser Welt zum Ausdruck, die sich dem Selbstverständnis der christlichen Kirche tief eingeprägt hat. Im Keim war damit die Trennung von Kirche und Staat angelegt, und es dauerte immerhin dreihundert Jahre, bis christliche Kirche und römischer Staat sich einander annäherten.

Die Einheit von Reich und Kirche, die im Jahr 380 mit der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion verwirklicht wurde, bildete von da an das Leitbild für die Ausgestaltung der Beziehung von Kirche und Staat im östlichen und westlichen Teil des Römischen Reiches. Dieses letzten Endes römisch-heidnische Konzept legitimierte nicht zuletzt die Gewalt gegen Ketzer und Heiden und lieferte den religiös-politischen Anstoß für die Konfessionskriege in Europa.

Die zwischen den Konfessionen ausgeübte Gewalt wirkte sich in Europa und in Ländern wie Frankreich und England verheerend aus. Sie verdankte sich gewiss einer Gemengelage von Gründen und Motiven, sie war aber trotzdem wesentlich religiöse Gewalt – und zwar ein unversöhnlicher, mörderischer Konflikt von Wahrheitsansprüchen bzw. religiösen Überzeugungen. Die weitreichendste Folge dieses Umstands bestand darin, dass ein Frieden zwischen den Konfliktparteien nur möglich war, wenn die Einheit von Reich und christlicher Religion aufgelöst und es den Konfessionsparteien unmöglich gemacht wurde, ihren Streit um die wahre Religion mit Waffengewalt auszufechten. Nicht die Trennung von Kirche und Staat, sondern das Gewaltmonopol des Staates und sein Selbstverständnis, das friedliche Zusammenleben seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten anstatt sich in den religiösen Kampf um Wahrheitsansprüche einzumischen, führten zu einer Befriedung der christlichen Konfessionen. Die eigene Leistung der Kirchen bestand und besteht darin, sich mit dieser neuen Situation nicht nur abgefunden, sondern sie in Rückbesinnung auf ihren Ursprung bejaht zu haben. Das entscheidende Element der modernen Konstellation zwischen Religion und Staat ist die Anerkennung der Religionsfreiheit als unveräußerliches Menschenrecht durch Kirche und Staat. Erst und nur sie befriedet die Religionen von innen her, nicht nur äußerlich durch bloßen Machtverlust. Deshalb liegt der Glaubwürdigkeitstest für jede Religion darin, für Religionsfreiheit auch dann einzutreten, wenn sie nicht selbst, sondern andere Religionen betroffen sind, vor allem, wenn sie im jeweiligen Staat nur eine Minderheit vertreten.

Die katholische Kirche hat im Dekret über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils durch ihre höchste Autorität diesen Schritt unwiderruflich getan. Mit Recht wurde dieses Dokument, das einen schmerzlichen Lernprozess beendet hat, die Eintrittskarte der katholischen Kirche in die moderne Welt genannt. Sie hat damit keineswegs auf ihren Wahrheitsanspruch verzichtet, und in der Tat braucht keine

Religion auf ihren Wahrheitsanspruch zu verzichten, doch alle Religionen müssen darauf verzichten können und verzichten, ihn mit Gewalt durchzusetzen. Sonst bleiben sie in dieser Welt Störenfriede, vielleicht nicht größte Gefahr für den Weltfrieden, aber gefährlich genug, um ihnen beständig zu misstrauen. Es liegt an den Religionen, dieses Misstrauen zu widerlegen.

III. Verzweckung von Religion

Historisch gesehen kann man feststellen, dass die Verbreitung von Religionen und vor allem die Expansion bestimmter Glaubensgemeinschaften allzu oft mit der Anwendung roher Gewalt einhergegangen sind. Während des Christianisierungsprozesses unter Kaiser Konstantin sowie im Rahmen christlicher Missionen und Kreuzzüge wurde teilweise mit „Wellen des Terrors“ gegen nicht-christliche Völker vorgegangen. Diese „Wellen des Terrors“ vernichteten Anders-Gläubige, die nicht zur Konversion bereit waren, sowie nicht-christliche Heiligtümer und als heidnisch bezeichnete Kulturen. Doch nicht nur historisch betrachtet ist auch das Christentum nicht unschuldig in Bezug auf Gewaltanwendung.

Es wäre falsch zu behaupten, dass nur von radikalen Islamisten ein Gewaltpotenzial ausgeht. Ein Blick in die Vergangenheit und Gegenwart zeigt, dass überall dort, wo religiöse Motive mit universalen Geltungsansprüchen, imperialistischen Tendenzen sowie weiteren politischen oder wirtschaftlichen Zielen einhergehen, ein gefährliches Gewaltpotenzial latent ist. Es muss also zwischen fundamentalistischen, radikalen oder politisierenden Strömungen, die die Religion verzwecken, und der Religion selbst deutlich differenziert werden. Die gewaltsame Durchsetzung einer Religion oder ein gewaltsames Vorgehen im Name dieser Religion agiert gegen deren eigene Grundlagen. Im Islam wie im Christentum gibt es keinen Gott, der die Menschen aufruft, Gewalt auszuüben.

Für Christen steht das gewaltfreie Vorbild Jesu in Leben, Tod und Auferstehung im Mittelpunkt der religiösen Praxis. Erst im letzten Jahr wurde im Vatikan von der Internationalen Theologischen Kommission ein Dokument verabschiedet (*Der dreifältige Gott, Einheit der Menschen – Der christliche Monotheismus gegen die*

Gewalt)¹, in dem betont wird, dass das Christusereignis radikal „jede Berufung auf eine religiöse Rechtfertigung der Gewalt“ (Nr. 51) ablehnt.²

Wenn es stimmt, dass die Religionen von sich aus keine Gewalt legitimieren, ist zu fragen, woran es liegt, dass die Menschheitsgeschichte trotzdem schon seit Jahrhunderten von religiösen Kriegen, religiöser Gewalt und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Glaubensgemeinschaften geprägt zu sein scheint. Eine erste Antwort auf diese Frage liefert vielleicht die Annahme, dass die Entstehungsgründe religiöser Gewalt nicht religiöser, sondern andersartiger Natur sind. In diesem Zusammenhang könnte man sagen, dass der Gott, mit dem Gewalt legitimiert wird, eher die Gestalt eines *public God* annimmt, auf dessen Autorität sich jedermann scheinbar beliebig beruft. Ein *public God* in diesem Sinne hat mit Gott im eigentlichen Sinn nichts mehr gemein.

Religiöse Gewalt entsteht dann, wenn Menschen mit Wahrheitsansprüchen in Bezug auf die Existenz oder den Willen Gottes gegen andere vorgehen. Es geht mit anderen Worten bei den gewaltsamen Ausschreitungen, wie wir sie heute sowie in der Vergangenheit wahrnehmen können, an erster Stelle nicht um eine Gewalt, die religiös begründet ist, sondern die religiös gerechtfertigt wird. „Dort, wo Religion draufsteht, ist in der Regel keine Religion drin.“³ Die Instrumentalisierung der Gottesmacht bei der Durchsetzung politischer oder anderer nicht-religiöser Ziele bildet die größte Gefahr für unsere Zeit.

IV. Gewalt und Flucht im Irak und Syrien

Die Ereignisse im Irak und Syrien sind vor allem aufgrund der grausamen Methoden ins Rampenlicht der Weltöffentlichkeit gerückt, mit denen der IS zum einen Angst und Schrecken unter den diversen Bevölkerungsgruppen in den beiden Staaten verbreitet und gleichzeitig um neue Rekruten – auch in der westlichen Welt – wirbt. Neben der Verschleppung von Frauen und Kindern, Zwangskonvertierungen und der massenhaften Ermordung von Zivilisten steht vor allem das Verhalten gegenüber den ethnischen und

¹http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_cti_20140117_monoteis_mo-cristiano_ge.html

² Herder Korrespondenz Jg. 68/ 3, März 2014, S. 117–119.

³ A. HASENCLEVER, Den Himmel trifft keine Schuld, in: V. BOCK, J. J. FRÜHBAUER, A. KÜPPERS, C. STURM (Hrsg.), Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, Studien zur Friedensethik Bd. 48, Baden-Baden (im Druck), S. 86.

religiösen Minderheiten im Fokus des internationalen Interesses. *Amnesty International* betitelte einen seiner jüngsten Berichte aus der Region mit dem Befund, dass im Nordirak „*ethnische Säuberungen von historischem Ausmaß*“⁴ stattfinden. Betroffen sind assyrische Christen, turkmenische und schabakische Schiiten, Jesiden, Kurden und Mandäer. Beispielsweise wurden Tausende jesidische Frauen und Kinder verschleppt, die Männer ermordet. Wem die Flucht vor den sunnitischen Rebellen nicht gelingt, bleibt nur die Wahl zwischen Konversion oder Tod. Aber auch moderate Sunniten werden von der Miliz verfolgt und getötet.

Die Vereinten Nationen haben im August 2014 eine humanitäre Katastrophe im Irak festgestellt, die Folgen der Gewaltexzesse der IS sind jedoch nicht auf Irak und Syrien begrenzt. Die angrenzenden Staaten wie Jordanien oder der Libanon drohen unter der Masse an Flüchtlingen zu kollabieren. Die Vereinten Nationen gehen von 2 Millionen Binnenflüchtlingen und 200.000 Irakern aus, die in benachbarte Staaten geflohen sind (die Zahlen für Syrien liegen nach dem seit fast vier Jahren schwelenden Bürgerkrieg bei 6,5 Mio. Binnenflüchtlingen und 3,2 Mio. Flüchtlingen in Nachbarstaaten). Dieser Konflikt droht somit die gesamte Nahost-Region zu destabilisieren.

Die Machtbefugnisse des selbsternannten sogenannten Kalifen speisen sich aus einem dreifachen Anspruch, der sich aus der historischen Idee des Kalifats ableitet: Er ist das politische Oberhaupt aller Muslime, er ist die oberste religiöse Autorität und Gehorsamsverweigerung führt zum Status des ‚Abtrünnigen‘, der mit dem Tod zu bestrafen ist. Das brutale Verhalten des IS in dem eroberten Territorium hat jedoch dazu geführt, dass der politische und religiöse Alleinvertretungsanspruch, der mit der Errichtung des Kalifats einhergeht, weder von anderen muslimischen Staaten noch von der Mehrheit der sunnitischen religiösen Autoritäten akzeptiert wird. Im ‚*Islamischen Staat*‘ gelten die Regeln und Gesetze der Scharia und des Wahhabismus, die das öffentliche und private Leben streng normieren: Alkohol, Drogen, Tabakwaren und das Tragen von Waffen sind verboten, das Versammlungsrecht ist eingeschränkt, Frauen müssen entweder zuhause bleiben oder sich züchtig bekleiden. Ziel des ‚*Islamischen Staates*‘ ist die Konsolidierung der Herrschaft des Kalifen auf dem eigenen Territorium und die tendenziell unbeschränkte Expansion, sein Vertretungsanspruch ist global.

⁴ Vgl. AI, *Ethnic cleansing on a historic scale. The Islamic State's systematic targeting of minorities in northern Iraq*, London September 2014.

Dieser Expansionsdrang und die unmenschliche Behandlung von Minderheiten und ‚Abtrünnigen‘ im ‚Islamischen Staat‘ erfordern es, dass sich die internationale Gemeinschaft und auch die Kirchen mit den Anliegen der terroristischen Organisation auseinandersetzen müssen. Dabei stellt sich schon jetzt die äußerst schwierige Frage, ob man – analog zu den Debatten über die Taliban in Afghanistan – im Zweifelsfall mit Vertretern des IS verhandeln muss, um nach der militärischen Konfrontation eine politische Lösung zu finden und eine (internationalen Menschenrechtsstandards genügende) Nachkriegsordnung im Irak und Syrien aufbauen zu können.

In den derzeitigen Ereignissen im Irak und Syrien manifestieren sich einige zentrale Beobachtungen: Wir leben in einer Zeit, in der kulturelle und religiöse Konflikte im öffentlichen Diskurs zunehmend wahrgenommen werden. Besonders seit dem Terrorangriff auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 stehen Themen wie das Verhältnis von Islam und Christentum, religiöser Fundamentalismus und religiös motivierte Gewalt auf einmal wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des IS-Terrors zeigen außerdem die Notwendigkeit, grundlegend über das Verhältnis von Religion und Gewalt zu reflektieren. Jeden Tag werden wir in den Medien mit Grausamkeiten konfrontiert, die im Namen von sogenannten religiösen Idealen vollzogen werden. Wo die Religion in der öffentlichen Debatte viele Jahre nur noch im Kontext ihres Bedeutungsverlustes zur Sprache kam, scheint sie am Beginn des 21. Jahrhunderts nicht mehr ohne Bezug auf ihr vermeintliches Gewaltpotenzial besprochen werden zu können.

V. Schluss

Nachhaltiges religiöses Friedensengagement in religiös-motivierten Konflikten ist möglich und heutzutage mehr als erforderlich. Wenn wir uns auf das Friedenspotenzial aller Religionen konzentrieren, ist sogar ein kooperatives interreligiöses Vorgehen gegen Gewalt in Krisensituationen eine reale Möglichkeit. Religiöse Akteure können dank dieses Friedenspotenzials innerhalb der Religion in der Friedensbildung und Friedenskonsolidierung eine wichtige Rolle spielen.

Die Seligpreisungen im Matthäus-Evangelium sind eine Friedenscharta; sie verkünden, dass Friede bereits dort existiert, wo Menschen in die neue Beziehung der Gotteskindschaft eintreten, die alles Konkurrenzverhalten, das so natürlich unter den

Menschen erscheint, hinter sich lässt. Die Armut des Herzens, das Werk des Friedens, die Barmherzigkeit: das ist keine Religion, es sind keine religiösen Akte; es ist die Geburt einer neuen Menschheit von Schwestern und Brüdern; eine Zivilisation der Liebe, von der alle Päpste seit dem II. Vatikanum und insbesondere Papst Franziskus sprechen.

Nicht zuletzt ist das gemeinsame Gebet aller Religionen um den Frieden, das Papst Johannes Paul II. 1986 in Assisi begonnen hat, ein gemeinsamer Versuch aller friedlichen Gläubigen, die Verzweckung von Religion für Gewalt zu überwinden und jene *Zivilisation der Liebe* zu begründen.